

VERÖFFENTLICHUNG

BGH stärkt die Rechte des eigenverwaltenden Schuldners

BGH, Urt. V. 10.10.2013 – IX ZR 30/13, ZinsO 2013, 2206

Unser Kollege, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht Heiner Kuna, hat beim BGH die Klärung und Stärkung der Rechte des eigenverwaltenden Schuldners durchgesetzt.

In einem Insolvenzplanverfahren hatte die seit über 10 Jahren vom Schuldner getrennt lebende Ehefrau des Schuldners mittels mehrerer Anträge und Beschwerden versucht u.a. die Restschuldbefreiung für den Schuldner zu verhindern. Dem hat der BGH nunmehr Einhalt geboten und klargestellt, dass der Schuldner ein Interesse daran hat noch vor Abschluss des Insolvenzverfahrens und vor Erteilung der Restschuldbefreiung eine endgültige Klärung über den Bestand einer Forderung im Wege der negativen Feststellungsklage herbeizuführen. Darüber hinaus hat der BGH festgestellt, dass auch der eigenverwaltende Schuldner seinen Widerspruch auf den Rechtsgrund der unerlaubten Handlung zu begrenzen berechtigt ist.

Damit hat der BGH erneut klargestellt, dass die InsO auch das Ziel verfolgt, dem Schuldner nach Abschluss des Insolvenzverfahrens einen gesicherten wirtschaftlichen Neuanfang zu ermöglichen.

REINHARDT & KOLLEGEN

Rechtsanwälte und Insolvenzverwalter GmbH

Chemnitz Coburg Dresden Erfurt Gera Nordhausen

REINHARDT & KOLLEGEN geht zurück auf die von Rechtsanwalt Volker Reinhardt in 1994 gegründete Kanzlei.

Der Tätigkeitsschwerpunkt der Kanzlei liegt in der Insolvenzverwaltung, der Restrukturierung und Sanierung von Unternehmen, dem Wirtschaftsrecht, insbesondere im Bereich Mergers & Acquisition (M & A) und der Beratung von Unternehmensnachfolgen.

Die in der Kanzlei tätigen Insolvenzverwalter werden derzeit an sieben Insolvenzgerichten bestellt. Die Kanzlei betreibt Insolvenzbüros in Chemnitz, Coburg, Dresden, Erfurt, Gera und Nordhausen.

www.reinhardt-rechtsanwaelte.de

Kontakt:

Sonja Böhm
REINHARDT & KOLLEGEN
Rechtsanwälte und Insolvenzverwalter GmbH
Telefon: +49 (0) 361 430 389 30
Fax: +49 (0) 361 430 389 39
Email: boehm@reinhardt-rechtsanwaelte.de